

## Informationen Jg. 9

### Versetzung und Abschlüsse

Mit der Versetzung in die Klasse 10 erhalten die Schüler:innen ihren ersten Schulabschluss: Den Hauptschulabschluss nach der 9.

Mögliche Abschlüsse am Ende der 10ten Klasse sind:

- ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss
- der mittlere Schulabschluss – Fachoberschulreife
- der mittlere Schulabschluss mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Bei den beiden ersten Abschlüssen verlässt man am Ende der 10ten Klasse das Gymnasium. Der mittlere Schulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der der gymnasialen Oberstufe umfasst alle anderen Abschlüsse. Er wird erreicht, wenn die allgemeinen Versetzungsbedingungen für das Gymnasium von der 10 zur 11 erfüllt werden.

Wer mehr über die Abschlüsse erfahren will, kann sich bei der Klassenleitung, der Schulleitung oder bei der Mittelstufenkoordinatorin (Frau Hermanns) erkundigen. Bitten Sie rechtzeitig um ein Beratungsgespräch, falls sich im Laufe der Klasse 9 Probleme im Hinblick auf die Versetzung ergeben sollten. Der Besuch eines Berufskollegs kann eine sinnvolle Alternative zur gymnasialen Oberstufe sein. Dort müssen Sie sich rechtzeitig (nach dem Halbjahreszeugnis) anmelden. Denken Sie auch daran, dass die Noten im Epochenunterricht des 1. Halbjahres versetzungsrelevant sind. Bitte beachten Sie: **Ist mit der Versetzung der Erwerb eines Abschlusses oder einer Berechtigung verbunden, werden bei der Entscheidung über die Versetzung und die Vergabe des Abschlusses oder der Berechtigung auch Minderleistungen berücksichtigt, die nicht abgemahnt worden sind. (§7 Abs. 4 / APO SI)**

Herzliche Grüße

Anja Veith-Grimm  
(Schulleiterin)

Barbara Hermanns  
(Mittelstufenkoordination)